



Schiedsrichter – Anwarterlehrgang im Kreis Hellweg 2018/2019

Der Handballkreis Hellweg bietet auch in der Saison 2018/2019 einen SR-Anwarterlehrgang an.

Der Anwarterlehrgang ist fur alle ab dem 15. Lebensjahre gedacht.

Diese komplette Neuausbildung wird in zwei Wochenenden mit entsprechenden Abschlussprufungen abgehalten und umfasst insgesamt 21 Unterrichtsstunden:

SR Anwarterlehrgang (Phoenix Nr.: SR2018/K07/01)

Angedacht sind folgende Termine:

Freitag, 26.10.2018	18:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Samstag, 27.10.2018	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Sonntag, 28.10.2018	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag, 02.11.2018	18.00 Uhr bis 21:30 Uhr
Samstag, 03.11.2018	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Sonntag, 04.11.2018	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag, 09.11.2018 (Prufung: Theorie)	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, 10.11.2018 (Prufung: Praxis)	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kosten: 65,00 €

Anmeldung nur uber Phoenix!

Meldeschluss: 21.10.2018

Die Kosten mussen vor Lehrgangsbeginn auf dem Kreiskonto eingezahlt sein, der Nachweis ist ggf. vom Teilnehmer zu erbringen.

Fur Teilnehmer der Vereine aus dem HK-Hellweg, werden die entsprechenden Gebuhren von der Kreis-Kassenwartin mit den Vereinen entsprechend abgerechnet.

Kosten fur ggf. hilfreiches Lehrmaterial welches im Lehrgangsverlauf empfohlen wird, sind nicht inbegriffen.

HANDBALLKREIS HELLWEG E.V.

MITGLIED IM HANDBALLVERBAND WESTFALEN. E.V.



Lehrtart, Ragulan Srijeevaghan, Einsteinstr. 24, 59174 Kamen, Handy: 0176/83422690, E-Mail: ragulan@web.de

Stornierung / Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt sind schriftlich (per Post oder Fax) an den Lehrtart des Handballkreises Hellweg zu richten.

a) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten

b) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum unter 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Bei Stornierung/Rücktritt im Zeitraum unter 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn findet die Veranstaltung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl statt und eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist nicht mehr möglich.

c) Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt

Bei Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Ein kurzfristiger kostenfreier Rücktritt, aus gesundheitlichen oder auch beruflichen Gründen, ist bei Vorlage eines Nachweises (z.B. Attest), möglich. Um unnötige Kosten zu vermeiden muss der Rücktritt aus gesundheitlichen/beruflichen Gründen unverzüglich nach bekannt werden erfolgen. Ansonsten können entstandene Kosten in Rechnung gestellt werden.